

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

1909

Inhaltsverzeichnis.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Das Oldenburger Spatenrecht. Von Dr. Arkenau, Referendar in Neuende	1
II. Niederdeutsche Seebücher, die ältesten kartographischen Quellen unserer Küste. Von Dr. Walter Behrmann, Assistent des geogr. Seminars in Leipzig	46
III. Das Bauernhaus im Herzogtum Oldenburg. Von Geh. Oberbaurat Jansen, Oldenburg	53
IV. Die Entwicklung des Kartenbildes Oldenburgs und seiner Küste. Von Dr. Walter Behrmann, Assistent am geogr. Seminar der Universität Leipzig	93
V. Der Berg des Butjadinger Bauernhauses. Von Heinr. Heddewig, Oldenburg	138
VI. Vagabondenjagden im Münsterlande. Von Pastor K. Willoh, Vechta	147
VII. Geschichte der St. Gertrudenkapelle zu Oldenburg. Von Professor Dr. Dietrich Kohl, Oldenburg	154
VIII. Alte Gerichte in dem alten Amte Cloppenburg. Von Senator Dr. Engelke, Linden	177
IX. Beitrag zur Frage der säkularen Senkung der Nordseeküste. Von Prof. Dr. J. Martin, Direktor des Großh. Museums in Oldenburg	298
X. Neue Erscheinungen. Von Professor Dr. G. Rüdning	323



Landesbibliothek Oldenburg

Die Landesbibliothek Oldenburg ist eine der größten Bibliotheken in Niedersachsen. Sie umfasst eine umfangreiche Sammlung von Büchern, Zeitschriften, Karten und anderen Medien. Die Bibliothek ist für die Öffentlichkeit zugänglich und bietet verschiedene Dienstleistungen an, wie z.B. Ausleihe, Beratung und Veranstaltungen. Die Landesbibliothek Oldenburg ist ein wichtiger kultureller und wissenschaftlicher Institution in der Region.



I.

Das Oldenburger Spatenrecht.

Von Dr. Arkenau, Referendar.

Das Spatenrecht hat seine Bezeichnung von dem für den Deichbau wichtigsten Werkzeug, dem Spaten, erhalten. Wir begegnen dem Worte in der deichrechtlichen Literatur sowie in den alten Deichsätzen in doppeltem Sinne. Einmal versteht man unter Spatenrecht allgemein die alten Deichsätzen, die Vorläuferinnen unserer heutigen Deichordnungen; in diesem Sinne wird z. B. die Stedinger Deichordnung von 1579 „des Stedinger Landes alt und wohlhergebracht Spadenrecht“ genannt. Sodann spricht man von dem Spatenrecht in engerem Sinne und bezeichnet damit ein Institut des mittelalterlichen genossenschaftlichen Deichrechtes, welches den durch die Nichterfüllung der Deichpflicht in besonderen Fällen bedingten feierlichen Austritt und Ausschluß von Genossen aus dem Deichverbande behandelt, der sich in der Regel unter erheblichen privatrechtlichen Veränderungen vollzieht. In diesem engeren Sinne soll in dieser Arbeit das Oldenburger Spatenrecht untersucht werden, das heißt, das Spatenrecht, wie es in den zum heutigen Herzogtum Oldenburg gehörenden Landesteilen gegolten hat.

Während das Spatenrecht vielerorts nominell bis in die neuere Zeit fortbestanden hat, ist es in der Grafschaft Oldenburg durch die Verordnungen vom 5. Mai 1683 und 24. März 1684, ferner vom 14. März 1690 abgeschafft worden. (Vgl. Hunrichs: Entwurf S. 7.) In der Instruktion an die Landvögte und Unter-

¹⁾ Siehe Anhang, Benutzte Bücher und Urkundenverzeichnis.
Jahrb. f. Oldemb. Gesch. XVII.

